

Anlage 3: Informationen zu Art. 5 OffenlegungsVO (Vergütungspolitik)**Darstellung der Vergütungspolitik der Weberbank im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Vermögensverwaltungen**

Die von der Sparkasse beauftragte Weberbank ist tarifgebunden. Es finden die Tarifverträge für das private Bankgewerbe Anwendung. Ein Teil der Beschäftigten wird nach einem Stellenbewertungsverfahren übertariflich bezahlt. Das Vergütungssystem der Weberbank entspricht den an diese gestellten gesetzlichen, insbesondere aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Es setzt keine Anreize, die die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Entscheidungen ihrer Mitarbeiter gezielt in positiver oder negativer Hinsicht beeinflussen. Dies gilt insbesondere für die Durchführung der von der Weberbank angebotenen Vermögensverwaltungsleistungen aber auch für die Organisation ihres Geschäftsbetriebs.

Darstellung der Vergütungspolitik der Sparkasse Günzburg-Krumbach im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Vermögensverwaltungen

In der Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 5 Abs. 1 und Art. 4 Abs. 5 lit.a Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor werden die Strategien der Sparkasse Günzburg-Krumbach zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung geschildert. Neben den dort beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und

Kunden weniger entspricht. Unsere Vergütungsstruktur richtet sich nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 09.03.2021

Datum der Aktualisierung: 14.08.2023

Datum der Veröffentlichung der Aktualisierung: 15.09.2023

Version 2.0

Erläuterung der Änderungen:

- Es wurde das Kapitel „Vergütungspolitik der Sparkasse“ ergänzt, d.h. inwiefern die Vergütungspolitik der Sparkasse mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang steht.